

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 25. September 2018

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 22:30 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeisterin:</u>	
Kinder, Annerose	

<u>Beigeordnete:</u>	
Ebling, Günther	
Faust, Karl-Hans	

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Espenschied, Elfriede	
Fischborn, Björn	
Franken, Bernward	
Hintze, Volker	
Hoffmann, Gerhard	
Klemmer, Karin	entschuldigt
Lechthaler, Hans-Günter	entschuldigt
May, Christian	
Möbus, Karl Albrecht	
Seyberth, Andreas	entschuldigt
Seyberth, Reiner	entschuldigt
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	entschuldigt
Zydziun, Elke	

<u>von der Verwaltung:</u>	
Herr Becker zugl. Schriftführer	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2** **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
Änderung der Dachformen und Dachneigung**
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
b) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3** **Bauangelegenheiten**
- Abweichungsantrag zum Bebauungsplan Wehrbörder
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4** **Friedhofssatzung;**
a) Neufassung der Satzung
b) Neufassung der Gebührensatzung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5** **Wiederherstellung der Verkehrssicherheit Lehmkauf**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6** **Kommunalwahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7** **Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8** **Mitgliedschaft im Freundeskreis Rheinhessen**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 9** **Kerbplanung 2018**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Kinder eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Sie begrüßt die Ratsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegt ein schriftlicher Antrag vor, den Standort der Glas- und Altkleidercontainer (Eckelsheimer Straße – Schustergasse) noch einmal zu überdenken.

Begründet wird dieses Anliegen mit der zunehmenden Lärmbelästigung an Wochenenden. Der Stellplatz für die Glascontainer wurde im Bebauungsplan so vorgesehen und beschlossen. Nach kurzer Aussprache war man im Rat mehrheitlich der Auffassung, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt zu beraten.

Ein Anlieger des Gumbsheimer Weges bemängelt, dass im Rahmen des Straßenbaus im NBG „Wehrbörder“ der Teerbelag vor seinem Anwesen abgetragen und die Straße mit einem Kiesbelag versehen wurde.

Dadurch würde nun vermehrt Unkraut vor seinem Anwesen wachsen.

Hierzu entgegnete die Vorsitzende, dass diese Ausbauweise im Bebauungsplan so vorgesehen war und man sich im Rahmen der Anhörung der Beteiligten dazu hätte äußern können, Sie lässt den Sachverhalt von der Bauabteilung noch einmal überprüfen.

- TOP 2** **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);**
Änderung der Dachformen und Dachneigung
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
b) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Im Zuge der ersten Baugesuche im Baugebiet Wehrbörder hat sich der Bedarf an einer 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ergeben. Die Änderungen sind in der Anlage kenntlich gemacht und beschrieben.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des derzeit geltenden Bebauungsplanes „Wehrbörder“ vom 22.03.2013.

Aussprache

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass die in der Anlage aufgeführten Dachformen durch die Dachformen „Pulldach“ und „Flachdach“ ergänzt werden sollen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB mit den beschlossenen Änderungen (s. Anlage).
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- TOP 3** **Bauangelegenheiten**
- Abweichungsantrag zum Bebauungsplan Wehrbörder

Ein Bauherr beantragt für sein Bauvorhaben im NBG „Wehrbörder“ eine vom noch gültigen Bebauungsplan abweichende Dachneigung.

Da unter TOP 2 ohnehin die allgemein zulässige Dachneigung geändert wurde, stimmt der Gemeinderat einstimmig dem o.g. Antrag zu.

TOP 4 **Friedhofssatzung;**
a) Neufassung der Satzung
b) Neufassung der Gebührensatzung

a) Die Vorsitzende verliest die Neufassung der Friedhofssatzung. Es wird folgende Ergänzung in § 23 Abs. 2 letzter Satz vorgeschlagen:

„Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die **ursprünglich gezahlte** Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung **ohne Verzinsung** erstattet.“

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die geänderte Neufassung der Friedhofssatzung.

b) Die Vorsitzende verliest die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Gebührensatzung

Die Gebührensätze sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen aktualisiert werden.

TOP 5 **Wiederherstellung der Verkehrssicherheit Lehmkauf**

Weil auf dem Grundstück „Wäldchen Lehmkauf“ illegal ein Baumhaus errichtet wurde, erhielt die Gemeinde eine Ordnungsverfügung aus Gründen der Sicherheit den Rückbau des Baumhauses. Die Vorsitzende teile mit, dass der Rückbau durch die Verursacher durchgeführt wird. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit des gesamten Grundstückes das als Regenrückhaltebecken der Ortsgemeinde dient, nicht mehr gewährleistet ist und eine Durchforstung dringend notwendig ist.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Optimierung der Funktion als Regenrückhaltebecken lagen der Gemeinde zwei Kostenschätzungen vor.

Alternative 1 beinhaltet das Einrichten und Räumen der Baustelle, den Nachschnitt von ca. 20 Weiden, das Ausfräßen von Wurzelstöcken sowie das Entfernen von Sträuchern, Hecken, Totholz und Stammholz.

Die Kosten hierfür werden auf ca. 21.800 € geschätzt.

Alternative 2 beinhaltet zusätzlich noch das Separieren der Grasnarbe und den Abtrag des Oberbodens mittels Bagger.

Die Kosten hierfür werden auf ca. 45.500 € geschätzt.

Man war im Rat einstimmig der Auffassung, zunächst die Alternative 1 zu favorisieren und beauftragt die zuständige Abteilung der Verwaltung mit der Ausschreibung.

TOP 6 **Kommunalwahl am 26. Mai 2019;**
Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG

Sachdarstellung

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu

beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Wahlleiter = Bürgermeister) und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Verbandsgemeinde als Beisitzer. Zu den Verhandlungen des Wahlausschusses ist jeweils ein Schriftführer hinzu zu ziehen. Hierbei ist der Schriftführer nur dann stimmberechtigtes Mitglied des Wahlausschusses, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht dem Wahlausschuss angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, sechs wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss zu berufen.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder werden gebeten, entsprechende Personenvorschläge für die Berufung in die Wahlausschüsse zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis und benennt die erforderlichen Personen zur Berufung in die Wahlausschüsse. (s. Anlage)

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Stimmenthaltungen

**TOP 7 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde dieses Thema eingehend diskutiert mit dem Ergebnis, dass alle Ortsgemeinden der VG die Mitgliedschaft beschließen sollten. Stand Dezember 2017 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten.

Zweck und Aufgabe des Vereins

Zweck des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt - und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos!

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum EWR Kommunalforum e. V.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 Mitgliedschaft im Freundeskreis Rheinhessen - Beratung und Beschlussfassung -

Momentan ist die Gemeinde Mitglied im Freundeskreis Rheinhessen, allerdings ohne Stimmrecht. Um Stimmrecht zu erlangen, müsste die Gemeinde ihre Mitgliedschaft neu bestätigen und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.000 € entrichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherige Form der Mitgliedschaft beizubehalten, also ohne Stimmrecht.

TOP 9 Kerbplanung 2018

Öffentlichkeitsausschuss und Vertreter der Vereine haben sich am 04.09.2018 zum Thema Kerb beraten. Man war sich einig, mit mehr Einsatz die Kerb weiter zu beleben. In der Vergangenheit konnte durch Spenden und ehrenamtlichen Einsatz sogar ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden. Ratsmitglied Ebling stellt die geplanten Aktivitäten und das Programm der diesjährigen Kerb vor.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

- Bei einem Ortstermin am 28.08.2018 wurde der Kreuzungsbereich „Gumbsheimer Weg – Am Gänsborn“ in Augenschein genommen. Dabei wurde mehrheitlich dem Ausbau zu den vorgeschlagenen, kostengünstigen Bedingungen zugestimmt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Kosten durch nicht bekannte bzw. bedachte Arbeitsschritte das von der Gemeinde gesetzte Limit weit überschreiten. In Absprache mit den Beigeordneten und der Bauabteilung der Verbandsgemeinde war man sich einig, den Ausbau nicht durchzuführen.
- Beim selben Ortstermin wurde auch festgestellt, dass der auf dem Parkplatz eingebrachte Schotter frei von Teer ist und ohne Probleme wieder verbaut werden kann.
- Bezüglich einiger Bedenken in Bezug auf das im NBG „Wehrbölder“ verlegte Pflaster teilt die Vorsitzende mit, dass es sich hier um Pflaster der Rauigkeitsklasse R11 handelt und alle Vorgaben erfüllt sind.
- Ein Bauwilliger fragte wegen Baubeginns vor Abschluss der Erschließungsarbeiten nach. In Absprache mit Bauabteilung, Ordnungsamt, Baufirma, Planungsbüro und den Beigeordneten wurde der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn abgelehnt.
- Die Fertigstellung des NBG „Wehrbölder“ wurde für die Kalenderwoche 43 angekündigt.
- Bis auf ein Grundstück, das mit dem Nebenlieger für Doppelhausbebauung vorgesehen ist, sind nunmehr alle Bauplätze der Gemeinde verkauft. Es ist damit zu rechnen, dass die Einnahmen durch Grundstücksverkäufe in 2018 abgeschlossen sind.

- Der Austausch der Straßenleuchten beginnt noch in diesem Jahr.
- Die ADD hat telefonisch die Bewilligung des Förderantrages zur Renovierung des DGH in Aussicht gestellt. Die Zuschussgelder für den Bauabschnitt 1a sollen noch in 2018 bereitgestellt werden. Nach den Vorstellungen der ADD sollte noch in diesem Jahr mit den ersten Schritten angefangen werden, um die Zuschussgelder zu sichern. Dazu wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Am 22.10.2018 wird sich der Gemeinderat ausführlich mit dem weiteren Ablauf beschäftigen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, bis dahin Vorschläge über Lagerräume und Sitzungsmöglichkeiten zu unterbreiten.
- Vermehrt ist es in den vergangenen Wochen durch das Abstellen von Bänken, Blumenkästen und anderer Dinge, die dort nicht hingehören, zur illegalen Sondernutzung von Gehwegen bzw. Straßen gekommen. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann. Alle betroffenen Bürger sind angehalten, öffentliche Gehwege und Straßen von Dingen frei zu halten, die dort nicht hingehören.
- Um in den Genuss von Zuweisungen aus dem Investitionsstock für die Renovierung der Aussegnungshalle zu kommen, müssten die Investitionen 30.000 € betragen. Kostenschätzungen gehen aber nur von einem Investitionsvolumen von rd. 10.000 € aus, weshalb auf einen Antrag auf Zuweisung aus dem Investitionsstock verzichtet wurde.
- Frau Silke Sitzius möchte der Gemeinde eine neue Bank für die Wöllsteiner Straße spenden. Der Gemeinderat soll in der nächsten Sitzung die Annahme der Spende beschließen.
- Vor dem Anwesen „Wöllsteiner Straße 10“ wurde das Einzeichnen einer Parkbucht vergessen. Dies wird unverzüglich nachgeholt.
- In Höhe des Anwesens „Gemeindestraße 7“ wird so eng geparkt, dass im Falle eines Feuerwehreinsatzes keine Durchfahrt möglich ist. Es wird im eigenen Interesse an die Vernunft der Bürger appelliert Straßen und Durchfahrten frei zu halten!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 19.10.2018